

iPad-Nutzungsordnung

Die iPad-Nutzungsordnung regelt den Einsatz des iPads im Unterricht und ist mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom x.y.2022 Teil der Hausordnung.

1. Ich bin für mein privates iPad oder das mir leihweise von der Schule zur Verfügung gestellte iPad sowie den dazugehörigen iPad-Stift verantwortlich und gehe sorgsam damit um.
2. Es liegt in meiner Verantwortung, mein iPad vor fremdem Zugriff zu schützen. Ich Sorge dafür, dass es sicher verwahrt und für andere nicht zugänglich ist. Zusätzlich richte ich ein Passwort ein, das ich nicht weitergebe.
3. Das iPad ist ein Arbeits- und Hilfsmittel für den Unterricht und im Unterricht: Ich nutze das iPad nur im Unterricht und nur lautlos; in den Pausen nutze ich das iPad nicht.
4. Ich nutze das iPad im Unterricht nur im Rahmen der vereinbarten Zwecke. Insbesondere nutze ich das iPad nicht ohne Aufforderung für eine Kommunikation mit anderen Schülerinnen und Schülern.
5. Ich nutze ausschließlich das schulische WLAN Radius und versetze mein iPad vor Unterrichtsbeginn in den Schulmodus. Die Einrichtung und Nutzung privater Hotspots sind nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Zustimmung durch eine Lehrkraft zulässig.
6. Ich trage Sorge dafür, dass der Akku meines iPads und iPad-Stiftes zu Beginn des Schultages so geladen ist, dass ich beides im Unterricht ohne Einschränkungen nutzen kann.
7. Ich stelle sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
8. Ich teile und spiegele Inhalte nur auf Anweisung der Lehrkraft (z. B. mit AirDrop oder Bildschirmsynchronisation) mit der Lehrkraft selbst oder mit anderen Schülerinnen und Schülern.
9. Ein Neustart des iPads im Unterricht ist unnötig und mir nur nach vorheriger Rücksprache mit der Lehrkraft erlaubt. Ich bin darüber informiert worden, dass durch den Neustart die Kontrollmöglichkeit über die Classroom-App durch das Lehrer-iPad erlischt. Mir ist bewusst, dass ein Neustart ohne vorherige Rücksprache mit der Lehrkraft während einer iPad-basierten Klassenarbeit als Täuschungsversuch bewertet wird (Note „ungenügend“).
10. Ich gebe ausschließlich meine eigenen Arbeitsergebnisse ab, d. h. sollten Teile meiner Aufgaben, z. B. Bilder, Videos oder Zitate aus dem Internet oder von einem Lernpartner stammen, dann nenne ich den Urheber bzw. füge den Link hinzu.
11. In der digitalen Kommunikation gebe ich mich immer eindeutig zu erkennen (nach Absprache entweder den Vornamen oder die Initialen).
12. Ich erstelle nur mit ausdrücklicher Erlaubnis meiner Lehrkraft Videos, Fotos oder Tonaufnahmen (§ 201a StGB). Diese dürfen ausschließlich auf IServ und nicht an anderen Speicherorten gespeichert, nicht weitergeleitet oder veröffentlicht werden.¹ Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.
13. Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese einen diskriminierenden, rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen oder nicht altersgemäßen Inhalt haben.
14. Verstöße gegen die Nutzungsordnung führen zu Konsequenzen bis hin zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG. Sie können auch den zeitweiligen Ausschluss von der iPad-Nutzung zur Folge haben.
15. Das Gymnasium Bad Iburg ist nicht für die auf den iPads gespeicherten Daten verantwortlich und übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

Stand: 1.04.2022

¹ Vgl. Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Informationstechnischen Systemen, (IT-Systemen) von Lehrkräften, RdErl. d. MK v. 1. 1. 2020 – 15-05410/1-8 –, – VORIS 20600.